

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen)
vom 25.06.2018

Nitratbelastung von Grundwasserkörpern

„Ich frage die Staatsregierung:

Welche Grundwasserkörper, die von der LfU bei der Risikoanalyse Nitrat mit dem Etikett „Zielerreichung bis 2021 unwahrscheinlich“ versehen wurden, sind nicht als sog. „rote Gebiete“ ausgewiesen worden und welche Gründe gibt es dafür jeweils?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Düngeverordnung des Bundes (DüV) wird den Ländern die Befugnis zum Erlass von Verordnungen in Gebieten, in denen Grundwasserkörper eine bestimmte Nitratbelastung aufweisen, übertragen. Zur Umsetzung dieser bundesrechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung wird der Freistaat Bayern eine Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) erlassen. Der entsprechende Verordnungsentwurf befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.